

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Entscheidungen im Rahmen der Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Entscheidungen im Rahmen der Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vorzubereiten bzw. umzusetzen. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Art. 17 GG, § 1 Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen (ÖbVIG NRW)
- § 4 Abs. 1 ÖbVIG NRW
- § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 ÖbVIG NRW
- § 7 ÖbVIG NRW
- § 11 Abs. 3 ÖbVIG NRW
- § 13 ÖbVIG NRW
- § 12 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 ÖbVIG NRW
- § 14 Absatz 1 und 3 ÖbVIG NRW i. V. m. § 10 Absätze 1 bis 3 DVOzÖbVIG NRW
- § 15 ÖbVIG NRW
- § 16 ÖbVIG NRW

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 31 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Versicherungsdaten (nur ÖbVI); ggf. Staatsangehörigkeit; ggf. Kontoverbindungen, sonstige Daten, die sich aus den von Anfragenden, Beschwerdeführern, Petenten etc. vorgetragenen Sachverhalten ergeben bzw. sich darauf beziehen.; Dokumentationsdaten (z. B. Protokolle), Auszüge aus dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster; Daten von einzusetzenden Fachkräften beim ÖbVI (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Daten/Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang inkl. Berufserfahrung, Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Arbeitsvertrag) ; Daten von interessierten Personen für die Bestellung als ÖbVI (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse, Daten/Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang inkl. Berufserfahrung, später ggfls. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Gesundheitsdaten, Staatsangehörigkeit, Versicherungsdaten).

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an Innerhalb der Behörde erhalten die für die Aufgabenwahrnehmung zuständigen Mitarbeiter*innen Ihre Daten. Informationen über Sie werden nur weitergegeben, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Aufsichtsbehörde geschieht oder Sie eingewilligt haben. Insoweit können Ihre Daten auch an andere Behörden (z. B. Kreise und kreisfreie Städte als Katasterbehörden, das Landesarchiv, andere Bezirksregierungen, das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Gerichte) weitergegeben werden.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Alle behördlichen Aufzeichnungen unterliegen einer Aufbewahrungspflicht. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach Ziffer 9.1 i. V. m. Ziffer 6 der Anlage 1 der Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

des Landes NRW und beträgt somit grundsätzlich 10 Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung des Vorgangs / der Akte vollständig abgeschlossen wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv NRW angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.

Besonderheiten:

1. Für ÖbVI-Personalakten gilt eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren nach Erlöschen der Bestellung.
2. Die in den ÖbVI-Personalakten enthaltenen Daten für Bekanntgaben nach § 3 DVOzÖbVIG NRW aus dem ÖbVI-Verwaltungsprogramm werden dauernd aufbewahrt.

Beide Aufbewahrungsfristen beginnen jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung des Vorgangs vollständig abgeschlossen wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv NRW angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden die Daten gelöscht.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.